

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	05.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vorschläge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie aus der Bevölkerung zur Haushaltskonsolidierung; Handlungsfelder Finanzen, Personal, Organisation, IT

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind Vorschläge aus der Bevölkerung sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprüft worden.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Prüfergebnisse zur Kenntnis.

I. Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern

1. Höhere Gewinnabführung der Beteiligungen

Die Sparkasse Bielefeld, die BGW, die BBVG und Radio Bielefeld führen derzeit regelmäßig Gewinne an den Kernhaushalt der Stadt Bielefeld ab. Höhere Gewinnabführungen der Sparkasse und der BGW sind bereits laufende Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010/2011. Gewinnabführungen der BBVG wurden in der Vergangenheit ebenfalls optimiert. Zusätzliche Potentiale sind bei diesen Gesellschaften nicht erkennbar.

Die erzielten Jahresergebnisse weiterer städtischer Töchter (Sennestadt GmbH, Krematorium Besitz/Betriebs GmbH, Friedhofs GmbH, Wertstoff/Recycling GmbH) bewegen sich innerhalb der Größenordnung eines fünfstelligen Betrages pro Jahr. Gewinnausschüttungen (mit Ausnahme der Sennestadt GmbH) würden in diesen Fällen nicht dem Kernhaushalt sondern dem Wirtschaftsplan des UWB zufließen und dort zur Deckung des Aufwands eingesetzt. Für die Sennestadt GmbH liegen weitergehende Prüfaufträge vor, die derzeit untersucht werden.

Weitere Handlungsansätze ergeben sich nicht.

2. Einsatz von nicht-original Toner in Druckern

Die Befüllung der neuen Multifunktionsgeräte mit Toner liegt in der Verantwortung der aufstellenden Firma und ist bereits in dem der Stadt berechneten Seitenpreis enthalten. Bei den noch verbliebenen Arbeitsplatzdruckern werden zurzeit die vertraglichen Bedingungen mit dem Dienstleister abgestimmt.

3. Beauftragung von externen Gutachtern reduzieren

Das für eine Beauftragung von externen Gutachten zur Verfügung stehende Budget ist in den letzten Jahren im Dezernat 1 deutlich reduziert worden, so dass bei einer Vergabe von größeren Gutachten zusätzliche Haushaltsmittel benötigt würden. In diesem Fall würden

entsprechend begründete Vorlagen für den Finanz- und Personalausschuss erstellt.

II. Vorschläge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

1. Veränderungen bei der Inventur

Der Vorschlag beinhaltet sowohl zeitliche Aspekte als auch den Verzicht auf Erfassungen von Inventar. Bezogen auf die Ausnutzung des zeitlichen Spielraums handelt es sich um Ausgestaltungsmöglichkeiten des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes die erstmalig ab 2013 angewendet werden können. In Abstimmung zwischen dem Amt für Finanzen und Beteiligungen und dem Rechnungsprüfungsamt soll von dieser Wahlmöglichkeit zukünftig Gebrauch gemacht werden.

Gleiches gilt für die Anhebung der Wertgrenze für die Erfassung von Vermögensgegenständen von bisher 60 € auf 410 €. Hier sind entsprechende Systemeinstellungen für eine Anwendung ab 01.01.2014 erforderlich.

Der Vorschlag auf den Ansatz eines Erinnerungswertes zu verzichten, kann nicht umgesetzt werden, da eine entsprechende gesetzlichen Grundlage fehlt.

2. Nutzung von Open-Source-Software

Der Einsatz von Open-Source-Lösungen in der öffentlichen Verwaltung wird seit vielen Jahren immer wieder unter den Blickwinkel der Lizenzkosteneinsparungen diskutiert. Bei der Stadt Bielefeld werden bereits heute Open-Source-Lösungen dort eingesetzt wo dies vorteilhaft ist. Grundlage einer diesbezüglichen Entscheidung ist immer die Berücksichtigung von Umstellungs-, Schulungs- und Personalaufwand sowie die Kompatibilität mit integrierten Fachanwendungen.

3. Einführung einer Pferdesteuer, einer Katzensteuer

a) Pferdesteuer

Eine Steuer auf die Haltung von Pferden könnte ggf. als örtliche Aufwandsteuer zulässig sein, wenn bestimmte Voraussetzungen vergleichbar mit typischen kommunalen Aufwandsteuern wie Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer oder Vergnügungssteuer gegeben sind.

Dazu wären alle in Bielefeld gehaltenen Pferde zu ermitteln und zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung wären auch laufend Außenkontrollen erforderlich. Der notwendige Personal- und Verwaltungsaufwand ist insoweit nicht unerheblich.

Da eine Pferdesteuer im Land NRW ggf. erstmalig eingeführt werden soll, bedarf die Satzungsregelung auch der Genehmigung des Innen- und Finanzministeriums. Das VG München hat mit Urteil vom 17.02.1982 eine beantragte Genehmigung versagt. Bei einem angenommenen steuerpflichtigen Bestand von 450 Pferden lässt sich unter Berücksichtigung des Personal- und Verwaltungsaufwandes kein gewichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erzielen. Dieser Aspekt würde im Rahmen der Genehmigung durch das Land NRW berücksichtigt werden. So ist eher mit einer Versagung der erforderlichen Genehmigung zu rechnen.

Die Einführung einer Pferdesteuer wird daher nicht empfohlen.

b) Katzensteuer

Grundsätzlich gelten hier die gleichen Voraussetzungen wie oben bereits ausgeführt. Allerdings erscheinen die erforderlichen Kontrollen insbesondere bei freilaufenden und ausschließlich in der Wohnung gehaltenen Katzen noch aufwändiger. Im Ergebnis wäre es wohl nicht möglich, tatsächlich annähernd alle Katzenhaltungen zur Steuer zu veranlagern. Dieses Defizit würde voraussichtlich zur Rechtswidrigkeit einer Satzung und Versagung der Genehmigung führen.

Die Einführung einer Katzensteuer wird daher nicht empfohlen.

4. Beauftragung eines Unternehmens zur Überprüfung vorhandener Hunde

In Bielefeld ist die letzte Hundebestandsaufnahme 2001/2002 durchgeführt worden. In Folge dessen wurden 534 Hunde (damals +5,1 %) gemeldet. Einer vorhandenen Außendienststelle wurde die stetige Kontrolle von Hundehaltern zugeordnet, wobei monatlich im Schnitt 10 Verstöße gegen die Anmeldepflicht festgestellt werden. Die Anzahl der registrierten Hunde ist seitdem kontinuierlich von 10.977 auf aktuell 12.150 gestiegen.

Die Notwendigkeit zur juristischen Absicherung der Steuererhebung Hundebestandsaufnahmen durchzuführen, ist durch die regelmäßigen Außenkontrollen in Bielefeld nicht gegeben. Somit verbleibt darüber hinaus nur die postalische Information aller Haushalte über die Anmeldepflicht – wie letztmalig 2001/2002 durchgeführt. Bei einem Sachaufwand von ca. 50.000 € für Druck und Zustellung an 180.000 Haushalte und notwendigen Personalkosten für die Begleitung der Aktion von ca. 15.000 € wird bei einer vergleichbaren Erfolgsquote von 5,1 % mit Steuermehreinnahmen in Höhe von rd. 69.000 € gerechnet. Im ersten Jahr decken die Mehreinnahmen die Kosten. In den Folgejahren sind Mehreinnahmen zu verzeichnen.

Die Durchführung einer Hundebestandsaufnahme kann aus wirtschaftlichen Gründen befürwortet werden und wird von der Verwaltung entsprechend umgesetzt.

5. Gehaltsmitteilungen nur bei Veränderungen

Es wird vorgeschlagen, Gehaltsmitteilungen künftig nur noch bei Veränderungen zu versenden. Unterschiedliche tarif- oder personenbedingte Einzelfaktoren führen im Laufe eines Jahres dazu, dass nur für einen relativ kleinen Mitarbeiterkreis das monatliche Nettogehalt gegenüber dem Vormonat gleich bleibt. Die Ersparnis an Papier- und Druckkosten ist dabei nur gering. Da bei den Gehaltsabrechnungen des Landes bereits entsprechend verfahren wird, soll der Vorschlag bei der nächsten notwendigen SAP-Programmänderung mit vertretbarem Aufwand umgesetzt und ausprobiert werden.

6. Verzicht auf 2. Monitor als Grundausstattung und Verlängerung Nutzungsintervalle für PC

Zwei Monitore sind keine Grundausstattung. Bereits jetzt wird jeweils im Fachamt geprüft, ob die Anschaffung von zwei Monitoren dienstlich notwendig und wirtschaftlich sinnvoll ist. PC-Hersteller und Dienstleister bieten derzeit Instandhaltungsverträge mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren an. Die Geräte sind baulich für diese Nutzungsdauer ausgelegt. Hinzu kommt, dass die Entwicklungszyklen in der IT immer kürzer werden, so dass ein PC auch in dieser Hinsicht nach vier Jahren nicht mehr den zwischenzeitlich gestiegenen Anforderungen genügt.

Der Vorschlag wird daher nicht weiter verfolgt.

7. Eigenbeschaffung von Notebooks im Amt für Verkehr

In begründeten Einzelfällen können individuelle Lösungen zwischen Fachamt und IBB abgestimmt werden. Dies gilt auch für diesen speziellen Sachverhalt.

8. Verzicht auf weitere Verbeamtungen um Pensionslasten zu vermeiden

Bei einer aktuellen Auswertung von 1195 Beamtenstellen ist zusammenfassend festzustellen, dass die Beamtinnen und Beamten pro Jahr rd. 2,2 Mio. € weniger Personalkosten verursachen, als vergleichbar tariflich Beschäftigte. Bei dieser Berechnung sind laufende Beihilfeaufwendungen, sowie Pensions- und Beihilferückstellungen einbezogen worden. Auch im Hinblick auf die Gewinnung qualifizierten Personals zeigt die Praxis dass eine Beamtenlaufbahn nach wie vor attraktiv ist. Der Vorschlag wird daher nicht weiter verfolgt.

9. Verzicht auf die Beschaffung neuen Mobiliars bei Umzügen

Im Rahmen der Verfolgung dieses Vorschlages wurden alle Dezernate zu anstehenden Umzügen und Mobiliarbeschaffungen befragt. Wie bisher, ziehen die Dienststellen auch künftig mit ihren vorhandenen Möbeln um. Nur in begründeten Ausnahmefällen wurde und wird Mobiliar beschafft.

Daher ergeben sich aus dem Vorschlag keine zusätzlichen Einsparmöglichkeiten.

10. Einführung einer elektronischen Aktenführung wie bei der Arbeitsagentur

Das dahinter steckende Thema „Dokumentenmanagementsysteme“ (DMS) ist ein bestehendes Projekt. In ersten Bereichen wurde dies auch bereits realisiert. Die dabei gemachten Erfahrungen fließen in die Umsetzung weiterer Projekte ein. Insgesamt ist eine flächendeckende Einführung des DMS in der Verwaltung beabsichtigt.

Der Vorschlag entspricht bereits dem laufenden Verfahren.

11. Interkommunale Zusammenarbeit bei der analytischen Dienstpostenbewertung

Die analytische Dienstpostenbewertung bei der Stadt Bielefeld erfolgt auf der Grundlage entsprechender Gutachten der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement).

Sowohl bei der Erstellung der Bewertungsempfehlung als auch bei der Beratung in der Arbeitsgruppe Analytik kommt der Einbeziehung spezifischer örtlicher Gegebenheiten z. B. Aufbaustruktur und Hierarchiegefüge in der Verwaltung, Qualität und Quantität nachgeordneter Stellen, Quervergleiche ähnlicher Stellen etc. ein besonderes Gewicht zu. Hierdurch wird eine sachgerechte Abschichtung bei der Bewertung von Leitungs- und Sachbearbeitungsstellen aber auch ein gerechtes und transparentes Bewerten ähnlicher Anforderungen und Arbeitsschwierigkeiten auf verschiedenen Stellen gewährleistet und sollte beibehalten werden. Dies schließt nicht aus, dass weiterhin in Einzelfällen eine interkommunale Zusammenarbeit beispielsweise in Form von Umfragen bei Städten vergleichbarer Größenordnung praktiziert wird.

Es erscheint zweifelhaft, dass sich durch eine Erledigung der Bewertung Bielefelder Stellen durch eine andere Kommune oder umgekehrt, Einsparungen hinsichtlich Personal- oder Sachkosten generieren lassen.

Die praktizierte Zusammenarbeit wird beibehalten und bei Bedarf einzelfallbezogen erweitert.

12. Abschaffung elektronisches Kaufhaus

Ziel der Einführung des elektronischen Kaufhauses war es, nicht nur die reine Bestellung sondern den gesamten internen Genehmigungsprozess sowie den Rechnungs- und Buchungsprozess zu automatisieren. Damit lässt sich eine Software, die wie das eKaufhaus vollständig in das interne Rechnungswesen integriert ist, hinsichtlich der Bedienerfreundlichkeit nicht mit einer Bestellung bei „Amazon“ vergleichen.

Eine Weiterentwicklung zur Einbindung des vorgeschalteten Vergabeprozesses ist gewünscht und geplant. Das Verfahren wird laufend weiter entwickelt und optimiert.

Daher wird die Abschaffung des elektronischen Kaufhauses nicht in Erwägung gezogen.

13. Wiederbenutzung von Umzugskartons

Umzugskartons werden in der Regel bereits schon jetzt nicht gekauft sondern beim Umzugsunternehmen nur gemietet.

Die angeregte Weiterbenutzung findet also bereits statt.

14. Einsparung von Personalkosten durch Abbau von Stellen auf Ebene der Amts- und Verwaltungsleitung

Die Entwicklung bei der Stadt Bielefeld in den letzten Jahren hat auf Amtsebene bereits zu erheblichen Veränderungen geführt. Während im Jahr 1997 noch 53 eigenständige Organisationseinheiten vorhanden waren, existieren heute auf dieser Ebene noch 38 Einheiten.

Auch im Rahmen des derzeit laufenden Prozesses zur Haushaltskonsolidierung werden Maßnahmen geprüft, die zu einem Abbau von Stellen auf Amtsleitungsebene führen könnten. Allerdings erfolgt hier keine pauschale sondern eine einzelfallbezogene Prüfung um alle bei einer Entscheidung zu berücksichtigenden Gesichtspunkte abzuwägen. In Bezug auf Einsparungen auf Ebene der Verwaltungsleitung ist im März dieses Jahres im Rat ein Antrag auf Reduzierung der Beigeordnetenstellen mit großer politischer Mehrheit abgelehnt worden.

15. Personalpool

Der Vorschlag zielt darauf ab, Beschäftigte dezernatsübergreifend auf freiwilliger Basis stundenweise für die Bearbeitung von Verwaltungstätigkeiten in anderen Ämtern einzusetzen. Sie sollen dann dort Aufgaben übernehmen, wo durch Personalabbau Bearbeitungsdefizite entstanden sind.

Der Vorschlagende geht davon aus, dass in einzelnen Organisationseinheiten bei den Beschäftigten Freiräume in der täglichen Arbeit bestehen, die für die Wahrnehmung von Aufgaben in anderen Ämtern genutzt werden können. Dies deckt sich nicht mit dem beim Amt 110 regelmäßig aus allen Bereichen geltend gemachten Personalbedarf (Mehrstellenanträge, Aushilfspersonal, Überstunden, Überlastungsanzeigen).

Sollte die Einschätzung dennoch zutreffen, wäre es naheliegend, dort die Zahl der Stellen zu reduzieren und in die defizitären Bereiche umzuschichten, statt einen neuartigen Personalpool mit entsprechendem Verwaltungsaufwand aufzubauen und zu koordinieren. Der Vorschlag wird dahingehend nicht weiter verfolgt. Es wird jedoch an alle Dezernate/Ämter appelliert, Möglichkeiten des flexiblen Personaleinsatzes verstärkt zu nutzen.

16. Heimarbeitsplätze

Der Vorschlag, Heimarbeitsplätze auszubauen, führt nur dann zu Einsparungen, wenn Aufwand für Büroarbeitsplätze erspart werden kann. Dies ist bei alternierender Telearbeit (Arbeit im Wechsel im Büro und am Heimarbeitsplatz) aber im Regelfall nicht möglich, weil für die Präsenzarbeit ein Büroarbeitsplatz vorgehalten werden muss. Mit der fortschreitenden Technisierung werden sich in den kommenden Jahren die Möglichkeiten zur Einrichtung von „Homeoffice“ perspektivisch verbessern, weil der Zugriff auf digitale Daten die räumliche Bindung an den Arbeitsplatz reduzieren wird.

Der Vorschlag wird im Zusammenhang mit einer laufenden Erprobung weiter verfolgt. Das Thema „Homeoffice“ wird weiter begleitet und kontinuierlich fortentwickelt.

17. Erhöhung des Budgets für Straßenunterhaltung um teure Langzeitschäden zu vermeiden

Ziel ist, durch rechtzeitiges Beseitigen kleinerer Straßenschäden in der Regel das Entstehen von größeren/teureren Schäden zu verhindern.

Die größeren Schäden an Bielefelder Straßen sind – soweit bekannt – bereits so gravierend, dass eine Deckensanierung nicht ausreichen würde, vielmehr müsste auch der Unterbau erneuert werden. Diese Maßnahmen sind investiv zu veranschlagen und zu buchen. Aufgrund des von der Bezirksregierung Detmold vorgegebenen Kreditdeckels (Verbot der Nettoneuverschuldung) wurden die investiven Mittel des Amtes für Verkehr in den letzten vier Jahren in etwa halbiert. Dadurch konnten nur noch die allernötigsten Maßnahmen durchgeführt werden.

Durch den auch weiter vorgegebenen Kreditdeckel ist eine Erhöhung der Mittel für die

Straßenerneuerung derzeit nur zu Lasten anderer städtischer Investitionen möglich.
Hierbei ist zu beachten, dass im Haushalt 2013 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 längst nicht alle fachlich notwendigen Investitionsbedarfe tatsächlich finanziert werden können.
So sehr dem Vorschlag fachlich gefolgt werden mag, bleibt aufgrund der finanziellen Restriktionen dafür kein Raum.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.